Arbeitsstundenregelung nach Vorstandsbeschluss vom 12.04.2023 und 02.05.2023

- 1. Jedes aktive Mitglied, das den Bootsbestand des Vereins benutzt, muss pro Kalenderjahr 10 Arbeitsstunden zur Erledigung der Vereinsaufgaben beitragen. Definition aktive Mitglieder für die Arbeitsstundenregelung: Arbeitsstunden zu leisten hat jedes aktive (ausübende) Mitglied im Sinne der Vereinssatzung, das tatsächlich rudert. Aktive Ruderer, die weniger als 10 km im Bemessungszeitraum gerudert sind oder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden automatisch von der Arbeitsstundenpflicht ausgenommen.
- 2. Geleistete Arbeitsstunden sind im Fahrtenbuch einzutragen (im Hauptmenü die Schaltfläche "Vereinsarbeit" wählen und über die Schaltfläche "erfassen" den Namen, das Datum, die Arbeit und die Stundenzahl eintragen und mit "speichern" abschließen).
- 3. Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden 10 EUR / Stunde im Folgejahr abgebucht.
- 4. Arbeitsstunden dürfen innerhalb einer Familie oder eingetragener Lebenspartnerschaft (bei Bezahlung des Familienbeitrags) übertragen werden. Dazu sind die einzelnen Stunden im Arbeitsbuch entsprechend einzutragen und zu kennzeichnen. Es muss erkennbar sein, wer die Stunden tatsächlich geleistet hat.
- 5. Das Arbeitsstundenregister wird zum 01.01. des Folgejahres ausgelesen, mit dem Fahrtenbuch abgeglichen und nicht geleistete Arbeitsstunden per Lastschrift eingezogen. Überträge von zu viel geleisteten Stunden oder Nachholen von fehlenden Stunden zu Beginn des Folgejahres sind wegen zu hohem Verwaltungsaufwand nicht möglich.
- 6. Begründete Ausnahmeanträge von der Arbeitsstundenpflicht sind vor dem Abgleich schriftlich beim Vorstand zum Entscheid einzureichen und zu begründen.
- 7. Die anstehenden Arbeiten, mit denen man sich einbringen kann, werden regelmäßig bekanntgegeben und können auch bei den Ressortverantwortlichen angefragt werden. Zudem liegen Listen neben dem Fahrtencomputer aus, in die man sich eintragen kann. Diese Listen dienen nur der Koordination der Arbeiten und nicht der Erfassung der geleisteten Stunden.
- 8. Ruderanfänger müssen im Jahr des Vereinseintritts nur 5 Arbeitsstunden leisten, da sie nicht ab Jahresanfang Mitglied sind.